

Landkreis Uckermark - Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Tourismusverband Uckermark e. V.
Frau Hoppe
Stettiner Straße 19
17291 Prenzlau



Nebenstelle:

Dezernat: I
Amt: Kreisentwicklung
Bearbeiter(in): Frau Buchholz
Zimmer-/Haus-Nr.: 347/Haus 1
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1580
Telefax: 03984 70-2899
E-Mail: Petra.Buchholz@uckermark.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

28.05.2014

Vertrag zur Entwicklung des Tourismus in der Uckermark Anzeige Mittelverwendung 2013

Sehr geehrte Frau Hoppe,

die Unterlagen sind durch den Tourismusverband Uckermark e. V. am 28.04.2014 an den Landkreis Uckermark verschickt worden und hier auch am 29.04.2014 eingegangen.

Nach umfassender Prüfung ist festzustellen, dass die Mittelverwendung für das Jahr 2013 korrekt, entsprechend der Beschlüsse der Mitgliederversammlung des Tourismusverbandes Uckermark e. V. – basierend auf dem Marketingplan 2013 – erfolgte.

Einige Schwankungen in der Budgetplanung zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen wurden durch Einsparungen wieder ausgeglichen. Zu berücksichtigen ist, dass 2013 durch die Unterstützung der Maßnahmen für die Landesgartenschau Prenzlau in einigen Maßnahmepositionen Mehrkosten verursacht worden, da durch die Vielzahl der LaGa-Besucher die Druckauflagen erhöht werden mussten.

Die geplanten Mittel 2013 in Höhe von 120.500 Euro wurden in der gleichen Höhe für die Umsetzung der Maßnahmen verwendet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Britta Stordeur
Amtsleiterin

Auflage: nicht benötigte Unterlagen

Konto der Kreisverwaltung:

Sparkasse Uckermark
Kto.-Nr.: 3424001391 (BLZ 170 560 60)
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:

062/149/01062

Telefon-Vermittlung:

03984 70-0

Internet:

www.uckermark.de

Sprechzeiten:

Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Vom Landkreis Uckermark angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.